

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung der Samtgemeinde
Tarmstedt am Donnerstag, den 09.11.2023, 19:30 Uhr,
in 27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Vorsitzende/r

Herr Günther Nase

Mitglieder

Herr Heiko Gerken

Herr Henry Michaelis

Herr Markus Schwiering

Herr Harm Tietjen

Frau Janina Meyer (für Dirk Gröffel)

Zuhörer:

7

Presse

Frau Harscher (Zevener Zeitung)

Herr Heeg (Wümme-Zeitung)

von der Verwaltung

Frau Sandra Hammer

Herr Oliver Moje

Protokollführerin

Michaela Menke

Abwesend:

Mitglieder

Frau Christina Bruns

Herr Dirk Gröffel

dafür Janina Meyer

Beratende Mitglieder

Herr Jochen Albinger

II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26.01.2023
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines SG/279/2023 Bewässerungsbrunnens des SV Eintracht Hepstedt/Breddorf e.V.
- 7 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der SG/280/2023 Schießsportanlage des Sportschützenverein Tarmstedt e.V.
- 8 Antrag der Gemeinden Kirchtimke und Westertimke auf SG/291/2023 Bezuschussung der Sanierung von zwei Spielerhäuschen auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V.
- 9 Antrag der Gemeinden Kirchtimke und Westertimke auf SG/292/2023 Bezuschussung für den Bau eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V.
- 10 Eventuelle Abschöpfung der Abundanz der Gemeinde Breddorf und SG/290/2023 der Gemeinde Westertimke 2024
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 SG/297/2023
- 12 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:39 Uhr

IV. Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Finanzausschussvorsitzender Nase eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Zuhörer aus der Öffentlichkeit sowie die Presse.

Sodann stellt Ausschussvorsitzender Nase die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26.01.2023

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	1

4. Berichte der Verwaltung

Samtgemeindebürgermeister Moje berichtet, dass die Energiekostenabrechnungen der EWE aufgrund der gewährten Preisbremsen durch den Bundestag in diesem Jahr verspätet eingehen, da die Umsetzung systemmäßig bei der EWE einen hohen Arbeitsaufwand verursacht.

Aktuell liegen nur einige Gas-Abrechnungen vor, wo es aber bereits positives zu berichten gibt, denn z. B. im Rathaus der Samtgemeinde wurden im letzten Jahr 24,90 % an Gas eingespart und somit wurde das Ziel von einer 20 % Einsparung übertroffen.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Es liegen keine Anfragen aus der Öffentlichkeit vor.

6. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Bewässerungsbrunnens des SV Eintracht Hepstedt/Breddorf e.V.

Ausschussvorsitzender Nase verweist auf die Anlage und teilt mit, dass der SV Eintracht Hepstedt/Breddorf e.V. den Neubau eines Bewässerungsbrunnens plane. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 25.000,00 €.

Des Weiteren berichtet Nase, dass gemäß den Vorschriften über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Sportstätten der Samtgemeinde Tarmstedt derartige Maßnahmen mit bis zu 20 % der nachgewiesenen Ausgaben von der Samtgemeinde bezuschusst werden.

Zusätzlich ist zu beachten, dass die Förderung von der Samtgemeinde Tarmstedt mit weiteren Zuschüssen, von z. B. Kreissportbund, Landkreis Rotenburg, Gemeinde Breddorf gekoppelt ist.

Laut dem Antrag vom SV Eintracht Hepstedt/Breddorf e.V. hat der Rat der Gemeinde Breddorf einen Zuschuss ihrerseits bereits zugestimmt.

Ausschussmitglied Gerken befürwortet die Gewährung eines Zuschusses.

Kämmerin Hammer teilt mit, dass in dem Haushaltsentwurf 2024 bereits ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € eingeplant ist.

Da keine weiteren Fragen bestehen, beschließt der Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag:

„Vorbehaltlich der abschließenden Höhe der Förderung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird im Haushalt 2024 ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € als möglicher Zuschuss für die Einrichtung eines Bewässerungsbrunnens auf dem Sportplatz des SV Eintracht Hepstedt/Breddorf bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

7. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Schießsportanlage des Sportschützenverein Tarmstedt e.V.

Ausschussvorsitzender Nase verweist ebenfalls auf die Anlage und berichtet, dass der Sportschützenverein Tarmstedt e.V. die Sanierung der Schießsportanlagen durchführen möchte. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 215.400,00 €.

Diesbezüglich ist gemäß den Vorschriften über die Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung von Sportstätten der Samtgemeinde Tarmstedt eine maximale 20 % Bezuschussung der nachgewiesenen Ausgaben zu beachten.

Zudem teilt Nase mit, dass auch Anträge auf Gewährung eines Zuschusses bei den Sportbünden, dem Landkreis Rotenburg, sowie der Gemeinde Tarmstedt gestellt wurden.

Aktuell hat jedoch nur die Gemeinde Tarmstedt in der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2023 dem Antrag zugestimmt.

Im direkten Anschluss beschließt der Finanzausschuss folgende Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen:

Die Samtgemeinde Tarmstedt wird im Haushalt 2024 einen Betrag in Höhe von 41.000,00 € als möglichen Zuschuss für die Sanierung der Schießsportanlagen des Sportschützenvereins Tarmstedt e.V. bereitstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

8. Antrag der Gemeinden Kirchtimke und Westertimke auf Bezuschussung der Sanierung von zwei Spielerhäuschen auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V.

Ausschussvorsitzender Nase verweist auch hier auf die Anlage und erwähnt, dass der TSV Timke e. V. die Sanierung von zwei Spielerhäuschen auf dem Sportplatz durchführen möchte. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 7.300,00 €.

Diesbezüglich ist gemäß den Vorschriften über die Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung von Sportstätten der Samtgemeinde Tarmstedt eine max. 20 % Bezuschussung der nachgewiesenen Ausgaben zu beachten.

In diesem Fall wären das ein Zuschuss von der Samtgemeinde Tarmstedt in Höhe von 1.460,00 €.

Gemäß dem Antrag vom TSV Timke e. V. haben die Gemeinde Kirchtimke und Gemeinde Westertimke bereits einem Zuschuss von insgesamt 1.460,00 € zugestimmt.

Zusätzlich ist dem Antrag zu entnehmen, dass kurzfristiger Handlungsbedarf besteht.

Da es keine weiteren Äußerungen gibt, beschließt der Finanzausschuss folgende Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen:

Im Haushalt 2024 wird ein Betrag in Höhe von 1.500,00 € als möglicher Zuschuss für die Sanierung der Spielerhäuschen auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V. bereitgestellt.

Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch den TSV Timke e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

9. Antrag der Gemeinden Kirchtimke und Westertimke auf Bezuschussung für den Bau eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V.

Ausschussvorsitzender Nase verweist auf die beiliegende Anlage, der zu entnehmen ist, dass auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V. ein Ballfangzaun gebaut werden soll. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 30.950,00 €.

Wie bei den vorherigen Anträgen auf Zuschüsse ist auch hier gemäß den Vorschriften über die Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung von Sportstätten der Samtgemeinde Tarmstedt eine max. 20 % Bezuschussung der nachgewiesenen Ausgaben zu berücksichtigen. Da der Förderanteil des Landessportbundes 28,84 % der förderfähigen Kosten beträgt, sinken alle andern Förderanteile, sowie der Eigenanteil auf 17,79 %. Im Falle der Änderung der Förderrichtlinie der Samtgemeinde Tarmstedt zum Sportstättenbau bzgl. des Nachteilsausgleiches für die Gemeinden ohne Schulstandort übernimmt die Samtgemeinde einen 5%-Anteil der Gemeinden, sodass die Höhe des Zuschusses 7.053,51 € beträgt.

Im direkten Anschluss beschließt der Finanzausschuss folgende Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen:

„Im Haushalt 2024 wird ein Betrag in Höhe von 7.100,00 € als möglicher Zuschuss für den Bau eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz des TSV Timke e.V. bereitgestellt.

Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch den TSV Timke e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

10. Eventuelle Abschöpfung der Abundanz der Gemeinde Breddorf und der Gemeinde Westertimke 2024

Ausschussvorsitzender Nase und Kämmerin Hammer schildern kurz die Sachlage und verweisen insbesondere auf die Anlage.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) ist die Samtgemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, mit den Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden so auszugleichen, dass diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Finanzmittelquellen ihre Aufgaben erfüllen können. Für den Ausgleich kann auch die die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft (Abundanz) von Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen werden, soweit sie nicht durch Umlagen erfasst wird.

D.h. sollten 2024 wieder Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden gezahlt werden, kann hierfür die die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft einer Mitgliedsgemeinde in Anspruch genommen werden.

Aufgrund hoher Gewerbesteuereinzahlungen übersteigt die Steuerkraftmesszahl 2024 der Gemeinde Breddorf und der Gemeinde Westertimke die voraussichtliche Bedarfsmesszahl, die nach dem vorläufig bekanntgegebenen Grundbetrag berechnet wurde. Die Samtgemeinde erhält aufgrund der hohen Steuerkraftmesszahlen geringere Schlüsselzuweisungen. Demgegenüber stehen eine geringere zu zahlende Kreisumlage und höhere Erträge der Samtgemeindeumlage.

Ausschussmitglied Gerken teilt mit, dass es wichtig ist, die schwachen Mitgliedsgemeinden zu unterstützen, sodass die CDU/NSGT/FDP-Fraktion eine 100 % Abschöpfung der Abundanz empfiehlt.

Die SPD-Fraktion, so berichtet Ausschussvorsitzender Nase, schlägt eine 50 % - 60 % Abschöpfung der Abundanz vor. Man sei sich bewusst, dass eine prozentuelle Erhöhung der Abschöpfung notwendig ist, jedoch sollte man da verhalten ran gehen.

Ausschussmitglied Schwiering ergänzt, dass es wichtig ist, im Blick zu behalten, dass auch in Zukunft die schwächeren Mitgliedsgemeinden handlungsfähig sind und man lieber in den nächsten Jahren versuchen wollte die abzuschöpfende Abundanz wieder zu reduzieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Finanzausschuss folgende Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

„Von der die Bedarfsmesszahl überschreitenden Steuerkraft (Abundanz) der Gemeinde Breddorf und der Gemeinde Westertimke werden im Haushaltsjahr 2024

100 % abgeschöpft und an den anderen Mitgliedsgemeinden zugewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	1
Enthaltung	1

11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan 2024, so teilt Ausschussvorsitzender Nase mit, ist im vorliegenden Entwurf nicht genehmigungsfähig.

Im Haushaltsjahr 2024 und in den folgenden drei Jahren werden im ordentlichen Ergebnishaushalt hohe Fehlbeträge ausgewiesen.

Um den derzeitigen Fehlbetrag 2024 ausgleichen zu können wäre eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 8 Prozentpunkte auf 40 Prozentpunkte erforderlich.

Kämmerin Hammer ergänzt, dass ein Punkt Samtgemeindeumlage im Haushaltsjahr 2024 einem Betrag von 107.819,00 € entspricht. Zudem teilt sie mit, dass unter anderem zum Thema „Erhöhung der Samtgemeindeumlage“ aus der Gemeinde

Breddorf und Gemeinde Westertimke entsprechende Stellungnahmen vorliegen, die ebenfalls von ihr vorgetragen werden.

Diesbezüglich berichtet Samtgemeindebürgermeister Moje unter anderem, welche Pflichtaufgaben eine Samtgemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden hat, welche im § 98 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt sind. Weiterhin wurden Aufgaben von den Mitgliedsgemeinden übertragen, diese sind in der Hauptsatzung der Samtgemeinde aufgeführt.

Ausschussvorsitzender Nase verweist auf die Samtgemeinderatssitzung am 12. Dezember, in der ggf. die beiden Stellungnahmen weiter erörtert werden könnten und berichtet, dass sich die einzelnen Fraktionen hinsichtlich des Haushaltsplanes 2024 viele Gedanken gemacht haben.

Kämmerin Hammer berichtet, dass im Bereich der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 z. B. die Personalaufwendungen insbesondere aufgrund der Tarifierhöhung um 307.400,00 €, die Sach- und Dienstaufwendungen um 144.500,00 €, die Abschreibungen um 35.100,00 €, sowie die Zinsaufwendungen aufgrund von Darlehensaufnahmen vom Kreditmarkt um 130.000,00 € zum Vorjahr erhöhen.

Im Finanzhaushalt werden zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2024 Kreisschulbaukassendarlehen in Höhe von 35.000,00 € für das Mehrzweckspielfeld an der KGS, sowie weitere Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt von 6.515.000,00 € insbesondere für die Finanzierung des Erweiterungsbaus an der Grundschule Tarmstedt, Neubau eines Feuerwehrhauses in Kirchtimke, Bau der Druckrohrleitung Westertimke – Tarmstedt und Sanierung des Schmutzwasserkanals Weidedamm, Tarmstedt veranschlagt.

Zudem ist zu beachten, dass voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 und 2026 weitere Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt und der Kreisschulbaukasse für z. B. den Erweiterungsbau der Grundschule erforderlich sind.

Im Gegenzug sind im Bereich der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2024 Erhöhungen bei z.B. der Samtgemeindeumlage von 76.000,00 € aufgrund einer geringfügig gestiegenen Steuerkraft, beim Schullastenausgleich von 192.800,00 €, sowie durch die 2022 neu kalkulierten Abwassergebühren in Höhe von 5.600,00 € zu erwarten.

Aus diesem Grund berichtet Kämmerin Hammer, kommt man nicht um eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage sowie die Streichung einzelner durch die Fachausschüsse empfohlenen Maßnahmen herum.

Ausschussmitglied Gerken stellt die Streichungen vor, für die sich die CDU/NSGT/FDP-Fraktion ausgesprochen hat.

Diese wären z. B.: im Bereich des Brandschutzes der Rettungszylinder-Satz in Höhe von 12.300,00 €, die Flammenschutzhauben mit Partikelmembran in Höhe von 10.000,00 € sowie der Feuerwehrbedarfsplan in Höhe von 25.000,00 €.

Bei der Grundschule Tarmstedt z.B. die doppelflügelige Tür zum Innenhof in Höhe von 10.000,00 €, die Netzwerkerweiterung in Höhe von 10.000,00 € sowie die Neugestaltung und Sanierung des Werkraums in Höhe von 5.000,00 €.

Der Umbau der Umkleide in Höhe von 30.000,00 € in der Grundschule Bülstedt soll ebenfalls für das Haushaltsjahr 2024 gestrichen werden, sowie an der KGS Tarmstedt z.B. der Umbau der Toiletten im 2. Obergeschoss zu Büros in Höhe von 20.000,00 €, die Erweiterung des Hausmeisterbüros in Höhe von 10.000,00 € sowie das geplante Designparkett für das 2. Obergeschoss in Höhe von 15.000,00 €.

Für das Freibad Kirchtimke und Freibad Wilstedt sind z.B. insgesamt zwei neue Beckenbodensauger vorgesehen, wo ebenfalls einer in Höhe von 10.000,00 € sowie die Investition einer Photovoltaikanlage für das Bad Kirchtimke in Höhe von 19.000,00 € zu streichen wären.

Die Asphaltierung auf dem Grünsammelplatz in Höhe von 520.000,00 € sollte auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben werden.

In Bezug auf die Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMKW) „Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung“ weißt Ausschussmitglied Gerken darauf hin, dass man sich erneut mit den Förderrichtlinien befassen sollte.

Diesbezüglich teilt Samtgemeindebürgermeister Moje mit, dass nach dem Ratsbeschluss vom 26.09.2023 bereits ein Förderantrag gestellt wurde und eine entsprechende Eingangsbescheinigung vom Bundesministerium vorliegt.

Wie sich alle Kürzungen, sowie Ertragsveränderungen konkret auf den Haushalt 2024 der Samtgemeinde Tarmstedt auswirken ist der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

Kämmerin Hammer berichtet, dass die Verwaltung die Kürzungen der CDU/NSGT/FDP-Fraktion ebenfalls befürwortet und somit ggf. eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage von 4,5 % - 5,0 % ausreichen würde. Genau ist dies jedoch erst nach Berücksichtigung aller Änderungen im Haushaltsplan zu sagen.

Ausschussvorsitzender Nase teilt mit, dass die Kürzungen in der SPD-Fraktion nicht zu 100 % mit der CDU/NSGT/FDP-Fraktion übereinstimmt, aber eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage von 4,5 % - 5,00 % vertretbar ist.

Im direkten Anschluss beschließt der Finanzausschuss folgende Beschlussvorlage mit den oben genannten Kürzungs- und Änderungsvorschlägen mit 6 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen:

**„Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:
- Folgt Text der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 –**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0

Enthaltung	0
------------	---

12. Einzelberichte und Anfragen

Es gibt keine Einzelberichte und Anfragen

Ausschussvorsitzender Nase schließt die Sitzung um 21:05 Uhr, bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Mitarbeit und wünscht einen guten Heimweg.

Ausschussvorsitzender
gez. (G. Nase)

Samtgemeindebürgermeister
gez. (O. Moje)

Protokollführerin
gez. (M. Menke)